



Beilagen: Neue Pesehalle und Des Landmanns Sonntagsblatt.

Erscheint am Mittwoch, Freitag und Sonntag. Der vierteljährlich voranzuzahlende Bezugspreis beträgt 1 Mark 25 Pfg.

Stückungsgebühr: Im amtlichen Teile für 1 zweispaltige Korpuszeile 30 Pfg.; im Anzeigenteile 1 Korpuszeile Raum 12 Pfg., 1 Zeile Raum 10 Pfg., 1 Zeile Satz 15 Pfg. Anstaltsgebühr 25 Pfg.

Nr. 20.

Tarnowitz, Freitag den 16. Februar 1906.

Jahrg. XXXIV.

Am tlicher Teil.

Bekanntmachung

Betreffend Aufhebung der landespolizeilichen Anordnung vom 3. Dezember 1905 (Extrablatt zum Amtsblatt Nr. 48).

Nachdem die Maul- und Klauenseuche in den benachbarten Teilen Oesterreich-Schlesiens erloschen ist, wird das durch die landespolizeiliche Anordnung vom Dezember v. J. (Extrablatt zum Amtsblatt Nr. 48) angeordnete Verbot der Einfuhr von Rindvieh, Geflügel, Heu, Stroh und Dünger aus den österreichischen politischen Bezirken Biely und Biala sowie des Treibens von Rindvieh, Schafen, Ziegen und Schweinen innerhalb einer Entfernung von 500 m von der Grenze der vorgenannten Bezirke mit Genehmigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hiermit aufgehoben.

Oppeln den 1. Februar 1906.

Der Regierungspräsident.

Nr. XII. 998.

Holtz.

Oppeln den 31. Januar 1906.

Gemäß §§ 18 und 19 der am 1. April 1903 in Kraft getretenen Bundesratsbestimmungen D zum Reichsfleischbeschaugesetz gelten für das aus dem Ausland eingehende Fleisch unter andern folgende Vorschriften:

1. In unschädlicher Weise zu beseitigen ist:

- a. frisches Fleisch, in dem in größerer Zahl Trichinen und Finnen (beim Rinde Cysticercus inermis, beim Schweine Cysticercus cellulosae), und
- b. zubereitetes Fleisch, in dem Trichinen und Finnen — gleichviel ob in großer oder kleiner Zahl nachgewiesen sind.

2. Von der Einfuhr zurückzuweisen ist:

- a. frisches Fleisch, das mit vereinzelt Finnen durchsetzt ist, und
- b. schwachtrichinöses frisches Fleisch, wenn der Verfügungsberechtigte die Wiederausfuhr beantragt und das Fleisch vorher gekocht oder gedämpft worden ist.

Die obige Bestimmung unter 1 b ist deshalb erlassen, weil der Nachweis von Trichinen oder Finnen in den einzelnen Fleischstücken beziehungsweise Körperteilen, um die es sich bei zubereitetem Fleisch in der Regel handelt, auf einen hohen Gehalt von Trichinen oder Finnen bei den Schlachttieren, von denen die betreffenden Fleischstücke oder Körperteile herrühren, schließen läßt, und für die Anordnung der unschädlichen Beseitigung dieses Fleisches sind vorwiegend Gründe sanitärer Natur maßgebend gewesen, weil das Schlachten mit starktrichinösem und starkfinnigem Fleische leicht zu Übertragungen von Trichinen und Finnen auf den Menschen Veranlassung geben kann.

Die Erwägungen, die dazu geführt haben, alles mit Trichinen oder Finnen befallene, ausländische, zubereitete Fleisch unschädlich zu beseitigen, werden auch bei den im kleinen Grenzverkehr eingebrachten Freiportionen Platz greifen müssen, denn ebenso, wie bei zubereitetem Fleische, wird auch beim Auffinden von Trichinen oder Finnen in den einzelnen Freiportionen ohne weiteres anzunehmen sein, daß das Tier, von welchem die beanstandete Freiportion herkommt, mit einer größeren Anzahl dieser Parasiten befallen war. Infolge dessen sind Freiportionen, in denen bei der Untersuchung an der Grenze überhaupt Trichinen oder Finnen nachgewiesen werden, in jedem Falle zu beschlagnahmen und in unschädlicher Weise zu beseitigen. Gemäß dem Schlusse des § 3. Absatzes des § 45. B. V. A. wird die unschädliche Beseitigung des bei der Grenzfleischschau trichinöses befundenen Fleisches am besten durch Verbrennen zu erfolgen haben, während das sinnig befundene Fleisch nach vorheriger Zerstückelung und nach Bestreuen mit trockenem, feinem Sand oder Kalk auch in einer mindestens 1 m tiefen Grube vergraben werden kann. Sofern jedoch die Untersuchungsstelle, die das Fleisch beanstandet hat, im Auslande liegt, was meines Wissens bei einzelnen Uebergangsstellen an der österreichischen Grenze der Fall sein dürfte, kann anstelle der unschädlichen Beseitigung auch die Zurückweisung der trichinösen oder finnigen Fleischstücke treten (vergl. § 20. B. V. D).

Der Regierungspräsident.

J. B. Jürgensen.

A. IV. 1499.

Tarnowitz den 13. Februar 1906.

Auf das soeben neu erschienene Handbuch für die Kriegervereine des Preussischen Landes-Kriegerverbandes mache ich mit dem Anheimstellen aufmerksam, das Buch anzuschaffen. Der Preis des Buches beträgt 2 Mk., ausschließlich Porto.

Der Landrat.

Graf zu Limburg-Stürm.

M. 1241.

Tarnowitz den 13. Februar 1906.

Kreis-Ersatzgeschäft 1906.

Die diesjährige Musterung der gestellungspflichtigen Mannschaften findet nach folgender Einteilung statt:

A. Musterungsbezirk Mikultschütz.

Musterungsort: Johann Marka's Gasthaus an der Tarnowitzer Straße.

Freitag den 9. März 1906 Vormittag 11 Uhr die in den Jahren 1885 und 1886 geborenen Mannschaften aus Mikultschütz.

Sonnabend den 10. März 1906 Vormittag 10 $\frac{1}{2}$ Uhr Restanten und die im Jahre 1884 geborenen Mannschaften aus Mikultschütz, ferner die Mannschaften aus Pilzendorf und Wieschowa.

B. Musterungsbezirk Tarnowitz.

Musterungsort: Schützenhaus.

Montag den 12. März 1906 Vormittag 7 $\frac{3}{4}$ Uhr die Mannschaften aus Alt-Scheklau, Alt-Nepten, Alt-Tarnowitz, Bibiella, Bobrownik, Boruschowitz und Brinitz.

Dienstag den 13. März 1906 Vormittag 7 $\frac{3}{4}$ Uhr die Mannschaften aus Bros-Lowitz, Kempczowitz, Friedrichsgrube, Friedrichshütte, Friedrichswille, Georgenberg, Groß-Byglin, Klein-Byglin und Zendryffel.

Mittwoch den 14. März 1906 Vormittag 7 $\frac{3}{4}$ Uhr die Mannschaften aus Groß-Wilkowitz, Kopanina, Koslowagora, Larischhof, Laffowitz und Miedar.

Donnerstag den 15. März 1906 Vormittag 7 $\frac{3}{4}$ Uhr die Mannschaften aus Raklo, Neu-Scheklau, Neudeck, Neu-Nepten, Oppatowitz und Piaszyna.

Freitag den 16. März 1906 Vormittag 7 $\frac{3}{4}$ Uhr Restanten und die im Jahre 1886 geborenen Mannschaften aus Tarnowitz sowie die Mannschaften aus Somiz.

Sonnabend den 17. März 1906 Vormittag 7 $\frac{3}{4}$ Uhr die in den Jahren 1884 und 1885 geborenen Mannschaften aus Tarnowitz sowie die Mannschaften aus Rudy-piekar.

Montag den 19. März 1906 Vormittag 7 $\frac{3}{4}$ Uhr Restanten und die im Jahre 1886 geborenen Mannschaften aus Radzionkau, ferner die Mannschaften aus Stollarzowitz.

Dienstag den 20. März 1906 Vormittag 7 $\frac{3}{4}$ Uhr die in den Jahren 1884 und 1885 geborenen Mannschaften aus Radzionkau.

Mittwoch den 21. März 1906 Vormittag 7 $\frac{3}{4}$ Uhr die Mannschaften aus Drzech, Pniowitz, Ptakowitz, Rybna, Trockenberg und Truschütz.

Alsdann erfolgt Prüfung der eingegangenen Reklamationen, Klassifikation und Vorbereitung zur Losung.

Donnerstag den 22. März 1906 Vormittag 7 $\frac{3}{4}$ Uhr Losung der im ersten Militärpflichtjahr stehenden Mannschaften und etwaiger Nachloser.

Die Magistrate, Gemeinde- und Gutsvorstände wollen dafür Sorge tragen, daß sämtliche gestellungspflichtige Personen, welche in den Jahren 1884, 1885 und 1886 geboren sind, sowie diejenigen Mannschaften, welche eine endgiltige Entscheidung über ihr Militärverhältnis noch nicht erhalten haben, an den vorbezeichneten Tagen bei Vermeidung strenger Bestrafung nüchtern und körperlich in äußerst sauberem Zustande — namentlich die Füße — pünktlich und zwar in Mikultschütz um 9 $\frac{1}{2}$ Uhr vormittag, in Tarnowitz um 6 $\frac{1}{2}$ Uhr vormittag am Musterungsplatz erscheinen. Sollten sich Militärpflichtige infolge Trunkenheit ungebührlich benehmen, werde ich abgesehen von ihrer Bestrafung eine nochmalige Vorführung durch den betreffenden Gemeinde- oder Guts-Vorsteher veranlassen.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche sich auswärts aufhalten, aber mit der Geburtsgemeinde sich stellen wollen, sind schriftlich, durch Zustellungsurkunde oder eingeschriebenen Brief alsbald vorzuladen. Im Gefängnis einsitzende Militärpflichtige sind mir unter Angabe des Gefängnisses sofort namhaft zu machen. Geburtsdatum und -Ort sowie letzte Gestellungsgemeinde sind anzugeben.

Bei der Vorladung sind die Militärpflichtigen auf die im § 26,7 der Wehrrordnung erwähnten Strafen und Nachteile aufmerksam zu machen.

Sind Militärpflichtige am Erscheinen zum Gestellungstermin durch Krankheit verhindert, so ist ein ärztliches Attest einzureichen.

Die Militärpflichtigen aus den älteren Jahrgängen haben ihre Losungsscheine mitzubringen. Für Losungsscheine, welche abhanden gekommen sind oder in unsauberem Zustande sich befinden, sind alsbald Duplikatausfertigungen gegen Einsendung von 50 Pfennig Schreibgebühren bei mir zu beantragen.

Bezüglich eines jeden an einer nicht sofort erkennbaren Krankheit, als Epilepsie, Taubheit u. s. w. leidenden Militärpflichtigen sind die vorgeschriebenen Atteste, durch welche diese Gebrechen beglaubigt werden und außerdem drei glaubhafte Zeugen mit zur Stelle zu bringen. Können Zeugen nicht erscheinen, so ist eine von ihnen an Eidesstatt abgegebene Erklärung protokollarisch aufzunehmen, dieselbe vom Amts- bzw. Gemeindevorstand mit zu vollziehen und alsbald, spätestens aber im Gestellungstermin vorzulegen.

Es wird noch ausdrücklich bemerkt, daß auf alle unbestimmten Angaben der Gemeindevorsteher über solche Leiden pp. keine Rücksicht genommen wird, und daß sie für etwaige Irrtümer, die bei nicht genügend geführtem Nachweise über vorgedachte Gebrechen oder Krankheiten vorkommen sollten, in Anspruch genommen werden würden.

Reklamationsgesuche sind nach dem vorgeschriebenen Verhandlungsformular in zweifacher Ausfertigung bei der Musterung der Ersatzbehörde vorzulegen. Die Entscheidung über die eingegangenen Reklamationen wird am 21. März 1906 — wie bereits oben vermerkt — getroffen. Die Magistrate, Gemeinde- und Gutsvorstände haben die betreffenden Reklamanten hierauf mit dem Bemerkten aufmerksam zu machen, daß sich dieselben außer am Musterungstage auch noch am 21. März vormittag 8 Uhr persönlich — am letzteren Tage in Begleitung ihrer Eltern, Vormünder und Geschwister — der Ersatzkommission vorzustellen haben.

Ganz besonders mache ich noch darauf aufmerksam, daß nach der Musterung oder bei der Aushebung Reklamationen nur in dem Falle Berücksichtigung finden können, wenn die zur Begründung vorgetragene Verhältnisse erst nach dem Musterungsgeschäfte entstanden sind. Die jetzt schon begründeten Reklamationen müssen also unbedingt bei dem Musterungsgeschäfte vorgetragen werden.

Auf das Reklamationsrecht ist in den Gemeindeversammlungen oder in sonst geeigneter Weise aufmerksam zu machen. Hinsichtlich der Zulässigkeit von Reklamationen wird auf § 32 und 33 der W.-D. verwiesen.

Alle gegen Militärpflichtige schwebenden Untersuchungen und diejenigen Bestrafungen, welche in den Listen noch nicht notiert sind, sind im Musterungstermin zur Sprache zu bringen.

Zugänge von Militärpflichtigen sind mir behufs rechtzeitiger Aufnahme in die Listen sofort anzuzeigen. Diejenigen Militärpflichtigen, welche sich mit einer Gemeinde stellen, ohne daß der Zugang von dem betreffenden Gemeindevorsteher gemeldet worden ist, werden zur Musterung auf keinen Fall zugelassen.

Spätestens zwei Tage vor der Musterung haben die Magistrate, Gemeinde- und Gutsvorstände die Verleselisten in dreifacher Ausfertigung mir einzureichen. In diese Listen sind nur diejenigen Mannschaften, welche tatsächlich zur Vorstellung gelangen, jahrgangsweise und in alphabetischer Reihenfolge aufzunehmen. Zu den Verleselisten sind die bei A. Sauer u. Komp. hier erhältlichen Formulare zu verwenden.

Zu der am 31. März stattfindenden Losung bleibt das Erscheinen der Militärpflichtigen denselben überlassen. Für die Abwesenden löst ein Mitglied der Ersatzkommission.

Zu den einzelnen Musterungsterminen haben die Herren Gemeindevorsteher und auch die Herren Stammrollenführer mit den Mannschaften zu erscheinen und die Rekrutierungsstammrollen mit zur Stelle zu bringen.

Für die genaue Beachtung und Ausführung dieser Vorschriften werden die Gemeindevorsteher eventl. die Herren Stammrollenführer verantwortlich gemacht.

Der Zivilvorsteher der Ersatzkommission des Aushebungsbezirks Tarnowitz.
Graf zu Limburg-Stirum.

Bekanntmachung.

Die Grubenarbeiter Viktor Lij und Stephan Dziurzil aus Bieschowa werden hiermit nach vorangegangener Verwarnung zu Trunkenbolden erklärt.

Gast- und Schankwirten, sowie Kleinhändlern mit Bier und Wein, wie auch dritten Personen ist es untersagt, geistige Getränke an die Genannten zu verabreichen bzw. dieselben in den Lokalen zu dulden.

Zuwiderhandlungen werden gemäß Polizei-Verordnung vom 1. Juli 1904 bis Höhe von 60 Mk. oder mit verhältnismäßiger Haft bestraft.

Auch kann im Wiederholungsfalle Antrag auf Konzessionsentziehung gestellt werden.
Bieschowa den 7. Februar 1906.

Der Amtsvorsteher.
Gottwald.

192

Der Invalide Franz Lutoszil zu Alt-Repten hat sich dermaßen betrunken ergeben, daß derselbe nicht bloß seine Familie vernachlässigt, sondern auch Personen in der Gemeinde belästigt und sich trotz protokolllarischer Verwarnung nicht bessert. Den Gast- und Schankwirten sowie den Kleinhändlern und dritten Personen wird hiermit untersagt, der oben genannten Person geistige Getränke zu verabreichen, noch denselben in ihrem Lokal zu dulden, widrigenfalls gegen dieselben gemäß der Polizei-Verordnung vom 7. Oktober 1901 verfahren werden wird.

Alt-Tarnowitz, 13. Februar 1906.

Der Amtsvorsteher.
Seidel.

186

Nichtamtlicher Teil.

Politische Rundschau.

Deutschland.

— Eine Südländreise des Kaisers für das Frühjahr kündigt auch die offizielle „Neue Militär. Pol. Korresp.“ an. Die Abfahrt dürfte in der zweiten Märzhälfte erfolgen. Die Liste der zur Reise einzuladenden Herren steht noch nicht endgültig fest, wird aber dem Vernehmen nach den gewohnten Kreis von Diplomaten, Militärs, Gelehrten usw. umfassen. Da die „Hohenzollern“ sich in Reparatur befindet, ist ein Privatdampfer als Kaiserschiff bestimmt.

— Zum Ehrendienst beim Deutschen Kaiser bei seinem Besuch in Kopenhagen sind befohlen Vizeadmiral Wandel und Kammerjunker Hauptmann Eastonier.

— Dem General der Infanterie z. D. von Spitz ist, wie die Kyffhäuser-Korrespondenz mitteilt, am 3. Februar d. J. folgendes Schreiben des persönlichen Adjutanten des Prinzen Eitel Friedrich von Preußen zugegangen: „Euerer Excellenz beehre ich mich im Höchsten Auftrage sehr gehorsamst zu melden, daß Se. Königliche Hoheit der Prinz Eitel Friedrich sehr gerne die Ehrenmitgliedschaft des preussischen Landes-Kriegerverbandes annehmen und mit aufrichtiger Freude begrüßen, hierdurch in engere Beziehungen zu den preussischen Kriegervereinen zu treten. Se. Königliche Hoheit erinnern Sie lebhaft der Einweihung des Kriegerwaisenhauses Wittlich und der freudigen Teilnahme der dortigen Vereine. gep. von Leitow.“

— Prinz Eitel Friedrich wird nach seiner Vermählung mit der Herzogin Sophie Charlotte von Oldenburg zunächst die Villa Liegnitz, späterhin aber die Villa Ingenheim in Potsdam bewohnen.

— Der bisherige persönliche Adjutant des Prinzen Eitel Friedrich von Preußen, Hauptmann von Leitow-Vorbeck, der zu den Reserveoffizieren des Alexander-Regiments übergeführt wurde, ist zurzeit damit beschäftigt, den prinzipialen Haushalt einzurichten, an dessen Spitze er mit dem 27. Februar als Hofmarschall treten wird. Zum Hofchef der zukünftigen Frau Prinzessin Eitel Friedrich ist Hauptmann von Sehnitz bestimmt.

— Prinz Albrecht von Preußen, welcher seit mehreren Wochen in St. Moritz im Eugadin zur Erholung weilte, wird demnächst in Berlin eintreffen und an den Festlichkeiten aus Anlaß der silbernen Hochzeit des Kaiserpaars und der Vermählung des Prinzen Eitel Friedrich teilnehmen.

— Nach einem Telegramm des londoner „Daily Tel.“ hat Kaiser Wilhelm dem japanischen General Rodzu den Orden pour le mérite verliehen, um ihm, wie das londoner Blatt hinzusetzt, „seine Anerkennung für die Aufnahme des Prinzen Karl Anton von Hohenzollern bei der Mandchurienarmee auszudrücken.“

— Die Investitur des Reichskanzlers mit dem spanischen Orden vom goldenen Bliß findet auf besonderen Befehl des Kaisers in feierlicher Weise am Sonntag im königl. Schloß statt. Der als Sekretär des Ordens tätige königl. spanische Botschafter Dr. de Ruata y Sagar und der königl. spanische Botschaftsrat Sr. Ferraz y Alcalá Gabino als Ordensschahmeister werden durch den diensttuenden Zeremonienminister v. Roeder in einer königl. Galakutsche von der spanischen Botschaft nach dem königl. Schloß abgeholt. Der Kronprinz wird als Parrain der Feier beiwohnen.

— Die Kommission des Abgeordnetenhauses für das Volksschulunterrichtsgesetz setzte die Beratung über die §§ 15 und 16 fort, in denen von nichtstaatlichen Fonds und Leistungen Dritter die Rede ist. In Bezug auf den schlesischen Freitaggeldderfonds, der seit 130 Jahren besteht und den Zweck hat, zu einer besseren Beschulung und Entlastung der bergmännischen Bevölkerung zu dienen, wurde ein von nationaler Seite gestellter Antrag angenommen, demzufolge § 15 folgenden zweiten Absatz erhält: „Die dem schlesischen Freitaggeldderfonds zustehenden Berechtigungen und die dem Fonds gesetzlich obliegenden Ausgaben werden durch dieses Gesetz nicht berührt. Soweit eine Aenderung der für diesen Fonds bestehenden Verwaltungsvorschriften durch das gegenwärtige Gesetz erforderlich wird, erfolgt solche mit königlicher Genehmigung durch den Handels- und den Unterrichtsminister.“

— Die polnische Reichstagsfraktion hatte im „Dziennik Posenanski“ folgende Erklärung veröffentlicht: Aus Anlaß des im „Dziennik Berlin“ Nr. 14 veröffentlichten Artikels, betitelt: Die polnische Interpellation mit Hindernissen, stellt die polnische Reichstagsfraktion Folgendes fest: 1. daß die Darstellung des Sachbestandes betreffend die Fraktionsitzung vom 17. d. M. den Tatsachen entspricht; 2. daß der Abgeordnete Prälats Jazdzewski der Prager und den Grundsätzen der Fraktion keineswegs zuwiderhandelte; 3. daß die Fraktion den bodenlosen und schädigenden Angriff, der zum Bedauern der Fraktion auf einen verdienstvollen Kollegen in einem öffentlichen Blatte erschien, ent-

schieden verurteilt. Berlin, 26. Januar 1906. Ferdinand Radziwill, Präses. Martin Wielzynski, Sekretär. Zu dieser Erklärung nimmt der „Polak“ des Abgeordneten Korsanty Stellung, indem er Folgendes sagt: Die Erklärung verwundert uns insofern, als sie nur im „Dziennik Posenanski“ erschien. Das sieht gerade so aus, als ob der „Dziennik Posenanski“ das offizielle Organ der Fraktion wäre. Die Publikation sollte allen polnischen Zeitungen zugesandt werden. Der „Dziennik“ verdient es überhaupt nicht, von der Fraktion mit solchen Ehren überschüttet zu werden, denn gerade diese Zeitung hat stets Unfrieden gestiftet und sich durch Taktlosigkeiten der Fraktion gegenüber gekennzeichnet. Uebrigens ist diese Zeitung heute so mau, daß sie im ganzen preussischen Bereiche nur ein Gegenstand des Amüsaments ist. Dieses Vorkommnis beweist uns deutlich, daß das Verhältnis der polnischen Fraktion zur polnischen Presse schleunigst gebessert werden muß.

— Graf Zeppelin beabsichtigt, einer Nachricht aus Friedrichshafen zufolge, ein drittes Luftschiff zu bauen.

Oesterreich-Ungarn.

Ministerpräsident Baron Fejervary war in Sachen der ungarischen Krisis abermals in Wien und ist dort vom Kaiser in fast zweistündiger Audienz empfangen worden. Das Ergebnis dieser Audienz ist insofern wichtig, als der Kaiser den Vorschlägen der ungarischen Regierung nicht zugestimmt und seine Einwilligung zu der beantragten Auflösung des ungarischen Reichstages nicht erteilt hat. Man hat aus der Audienz sogar den Eindruck gewonnen, daß der Kaiser überhaupt nicht gesonnen ist, den Reichstag aufzulösen, sondern daß er nur den Schluß der gegenwärtigen Session anordnen und das Haus auf unbestimmte Zeit vertagen will. Man glaubt, daß noch im Laufe dieser Woche wichtige Veränderungen im Ministerium Fejervary erfolgen sollen. Es ist nämlich eine Kompletierung des Ministeriums geplant, indem die bisher unbesetzt gebliebenen Posten des Finanzministers und des ungarischen „Ministers um die Person des Königs“ mit neuen Männern besetzt werden sollen. Als Anwärter auf letzteren Posten gilt der Sohn des Ministerpräsidenten Baron Emerich Fejervary, während als zukünftiger Finanzminister Staatssekretär Dr. von Popovics genannt wird.

Rußland.

Der moskauer Abelsmarschall, Fürst P. Trubezoi, der nach Petersburg gekommen war, um die Beschlüsse des Abelskongresses in Jarosko Selo zu überreichen, hat, wie verlautet, die Frage der Festsetzung eines Termins der Einberufung der Reichsduma in den höchsten Sphären wiederholt mit Nachdruck angeregt, doch sei es ihm nicht gelungen, irgend einen Bescheid darauf zu erhalten; allen seinen Bemühungen habe man ein konsequentes Schweigen entgegengesetzt. Andererseits bringen die Residenzblätter die anscheinend aus offiziöser Quelle geschöpfte Notiz, daß der Ministerpräsident auf einer der letzten Sitzungen des Ministerrats seine Kollegen angetrieben habe, die Ausarbeitung ihrer Vorlagen für die Reichsduma tunlichst zu beschleunigen, da die Eröffnung der Duma im April erfolgen müsse.

Frankreich.

Zu Ministerrat wurde auf Antrag des Kriegsministers vom Präsidenten Loubet ein Dekret unterzeichnet, durch das Major Cuignet wegen seines Schreibens an den Justizminister, in dem General André der Fälschung angeklagt wird, strafweise in die Nichtaktivität mit halbem Solde versetzt wird. Auf Antrag des Marineministers wurden die Chefsingenture der Marine, Dogere, Aubusson und de Savarley wegen Teilnahme an den Kirchendemonstrationen in Cherbourg strafweise in den Nichtaktiven Stand versetzt. Nach der Entschcheidung des Ministers werden die von den pariser Schwurgerichten verurteilten Antimilitaristen als politische Häftlinge behandelt. — Die Zeremonie der Uebergabe der Präsidentschaftsgewalt an Fallières ist nunmehr geregelt. Fallières wird sich am nächsten Sonntag unter Beiseit einer Krassierestorte nach dem Elysée palast begeben, wo ihn Präsident Loubet mit einer kurzen Ansprache begrüßen wird. Loubet wird alsdann von einer Krassierestorte nach seiner Wohnung in der Rue Dante geleitet. — Unmittelbar nach der am 18. Februar stattfindenden Installation des neuen Präsidenten der französischen Republik im Elysée wird, wie man aus Paris meldet, Ministerpräsident Rouvier die Dimission des Kabinetts überreichen. Es gilt jedoch als zweifellos, daß Präsident Fallières das Entlassungsgesuch nicht annehmen wird. Man spricht aber von der Möglichkeit, daß der Ministerpräsident diese Gelegenheit zu einigen Aenderungen in der Zusammensetzung des Kabinetts ergreifen werde, und zwar werden der Minister des Innern Dubief und der Kolonienminister Clémentel, als diejenigen bezeichnet, die aus ihren Ämtern

scheiden dürften. Als feststehend betrachtet man es dagegen, daß Kriegsminister Etienne auf seinem Posten verbleibt wird. Dem Brauche entsprechend, wird Präsident Fallières dem Parlament eine Botschaft zugehen lassen, die in Kammern am 20. Februar mitgeteilt werden dürfte.

Dänemark.

Am 18. d. M. werden die sterblichen Reste des Königs Christian von Dänemark in dem altberühmten Dom von Roskilde beigesetzt werden. Die Teilnahme an der Beisetzung scheint außerordentlich groß zu werden. Die weitläufige dänische Königsfamilie wird vollzählig zugegen sein bis zu den Zaren und König Eduard. — Bei der Beratung der Gesekentwürfe betreffend die Zivilliste des Königs und die Apanage des Kronprinzen traten die Redner der Regierungspartei, der Radikalen, Moderaten und der Rechten für die Vorschläge der Regierung ein. Klausen (Sozialdemokrat) erklärte, die Sozialdemokratie würde immer bereit sein, dem verfassungsmäßigen König für die Förderung des Wohles und der Ehre des Vaterlandes zu arbeiten. Die Zivilliste und die Apanage des Kronprinzen seien zu hoch angesetzt. Die Anzahl der der königl. Familie gegebenen Schlösser sei zu groß. Ministerpräsident Christensen trat diesen Ausführungen entgegen. Es würde dem Lande nicht gebieten sein, den König so zu stellen, daß er nicht in würdiger Weise das Land vertreten könne. Darauf wurden die Gesekentwürfe dem Finanzausschuß überwiesen. — Der König empfing den neuen deutschen Gesandten Graf Hensel von Donnersmard.

Spanien.

Die Stimmung unter den Konferenzmitgliedern in Geciras war bis in die letzten Tage nicht ohne Zuberkeit für einen günstigen Ausgang der Beratungen. Es schien jedoch, daß der Artikel Lanessans im „Siecle“ für die spanischen Vertreter Frankreichs zum Anlaß geworden ist, ihr Taktik zu verändern. Die französische Vertretung hat nämlich unerwartet das Verlangen erhoben, vor allem die Polizeifrage geregelt zu sehen. Die nächste Folge dieser Forderung war die Unterbrechung der schon günstig verlaufenden Erörterungen über die Bankfrage. Eine vertrauliche Mitteilung in der Polizeifrage hat aber alsbald zur Heraushebung des Gegenstandes geführt, daß Deutschland an der internationalen Regelung festhält, Frankreich aber auch außerhalb der algerischen Grenzbezirke Einrichtungen wünscht, die ihm absolutes Uebergewicht für die Ausübung von Polizeibefugnissen in Marokko auch in dem Falle sichern würden, daß es, um den Anschein eines faktischen Protektorats zu vermeiden, in einigen Bezirken die Wahrnehmung ähnlicher Befugnisse durch Spanien dulden will. Nach der bisherigen Haltung der deutschen Delegierten ist anzunehmen, daß diesem Vorschlag zustimmen werden, der die Tür zur Lockerung der Gesamtlage Marokkos öffnen und damit die Absichten auf die Einverleibung Marokkos in Frankreich legalisieren würde, die zum Einsprüche Deutschlands und zur Zusammenberufung der Konferenz Anlaß gegeben haben.

Deutsch-Ostafrika.

Gouverneur Graf Göben telegraphiert aus Darassalam Folgendes: Die allgemeine Lage bessert sich ständig. Die Marine-Infanterie außer den Detachements Wapua und Manja, ist am 9. Februar heimgereist. Die Rufe in den Bezirken Süd-Mogoro, Kilwa, Mohorro, Lindi, Songe und Singa wird bis zur vollständigen Unterwerfung durch feste Posten aufrecht erhalten. In Nord-Mahanga befindet sich noch zwischen Ruaha und Ulanga ein größerer Unruheherd, der bisher wegen des ungewöhnlichen Hochwassers noch unberührt blieb. Die Kolonnen Freiherr von Wangenheim, Grawert, Nigmann und Hirsch gehen dort vor, zusammensetzbare Posten werden von Darassalam abgeschickt. Major Freiherr von Schleinig ist nach Darassalam zurückgekehrt.

Stadt und Land.

Tarnowitz den 15. Februar 1906.

Militärisches. Debus einer Patrouillen-Uebung rückt Mittwoch nachmittags 1 Leutnant, 4 Unteroffiziere und 1 Mann des Inf. Reg. Nr. 22 aus Gleiwitz hier ein. Donnerstag früh 8 Uhr marschierten dieselben nach Bisfa und werden gegen 8 Uhr abends wieder in Gleiwitz eintreffen.

Reichsbank-Nebenstelle. Hierorts ist die Errichtung einer Reichsbank-Nebenstelle geplant und fand dieser Fall in der Angelegenheit seitens der maßgebenden Stellen einen Vertreter der Reichsbank eine Konferenz statt. Die Errichtung einer Reichsbank-Nebenstelle darf als gesichert gelten. Sie wird hier mit Freuden begrüßt und liegt deren Errichtung gerade hier ein außerordentliches Bedürfnis vor. Der Verkehr der hier bestehenden Kassen, als Hauptkassendirektion der Generaldirektion der Grafen Dux

Bekanntmachung.

Nachstehend bezeichnete Gebestellen auf den diesseitigen Kreis-Chauffeen sollen für die Zeit vom 1. April 1906 bis dahin 1907 im Lizitationswege verpachtet werden.

1. Die auf der Pilszendorf-Zabrze-Kunziskaer Chauffee befindliche Zollhebestelle am Deutbener Wasser bei Konfordiagrube mit der Nebenhebestelle am südlichen Ausgange von Witultschütz, mit der Hebefugnis für eine Meile in der Richtung nach Diskupiz beziehungsweise Rudahammer und umgekehrt, sowie für eine Meile in der Richtung nach Witultschütz, beziehungsweise Pilszendorf und umgekehrt.

2. Die Zollhebestelle bei Guitbograde in Zabrze Süd und Nebenhebestelle, mit der Hebefugnis für eine halbe Meile in der Richtung von Zabrze nach Kunzendorf und umgekehrt, sowie für eine Meile in der Richtung von Zabrze nach Maloschau und umgekehrt, ferner für eine Meile in der Richtung von Paulsdorf nach Maloschau und umgekehrt.

Termin hierzu steht auf

Dienstag den 20. Februar d. J. vormittags 9 Uhr im Kreis-Ausschuß-Bureau hieselbst Zimmer Nr. 5 an, zu welchem Pachtlustige hiermit eingeladen werden.

Die Pachtbedingungen können schon vorher im Kreis-Ausschuß-Bureau eingesehen werden.

Jeder Bieter hat eine Bietungslaution von 300 Mark und der Pächter eine solche in Höhe des vierten Teiles der Pachtsumme zu erlegen. Namens des Kreis-Ausschusses.

Der Vorsitzende.

Dr. Freiherr von Ziller.

187

Bitte probieren Sie!

Meine Qualitäts-Zigarren

Nr. 2 und 14 zu 5 Pfg.

Nr. 30 und 38 zu 6 Pfg.

Nr. 61 und 69 zu 7½ Pfg.

Nr. 83 und 85 zu 10 Pfg.

Bernhard Goldmann

Tarnowitz,

Krakauer Strasse Nr. 18.

161



Maskenball, Fastnacht!

Kopfbedeckungen für Herren und Damen.

Bohmützen, Masken, Masken pp.

Billige Kostüme für Herren.

A. Sauer u. Komp.

Silesia, Verein chemischer Fabriken

zu Saaran (Stat. der Dresl.-Freib.-Bahn) und Breslau V (Lauenzienplatz 1).

Unter Gehalts-Garantie offerieren wir unsere bekannten Dünger-Präparate, sowie die sonstigen gangbaren Düngemittel, u. a. auch Thomasmehl in reinster Beschaffenheit. Ferner: prima phosphorsauren Kalk zur Viehfütterung. 57

Wer Geld braucht

auf Schuldschein, Wechsel, Polizen, Erbschaften, Rationen etc. schreibe sofort an **Deutscher Geldmarkt, Stuttgart 212.** Glänzende Dank-schreiben. Sofort. Beantwortg. 167

Shampooing-Bay-Rum

von Bergmann u. Co. in Radebeul bestes Kopfwasser, verhindert das Ausfallen, Spalten und Grauwerden der Haare und beseitigt alle Kopfschuppen. Fl. Mk. 1,00 bei Friedr. Parzentny. 1334

Trigga

beste Kuchenmasse mit Ei, feiner Konditorfuchen: Königs-, Papf-, Vanille-, Pfannfuchen, Sandtorte das Paq 65 Pfg. In 5 Minuten gerührt, in ¾ Stunden in jedem Bratofen gebacken. Zu haben in Tarnowitz bei **Paul Funke, Krakauer Straße.** 141



Ein Paar zugefeste, gesunde, 2" große, schwarzbraune

Wallache

preiswert zum sofortigen Verkauf bei 189

Bergverwalter Seidel

Tarnowitz, Schloßstraße 12.

Flugblätter zum Einschreiten gegen die

Massentierquälerei in

Italien,

wichtig für Reisende,

können

unentgeltlich durch den

Berliner Tierschutzverein,

Berlin SW. 11,

Königsgrätzerstr. 108,

bezogen werden.

Eine Wohnung,

6 Zimmer, viel Beigelaß u. Garten sofort zu vermieten, 1. April auch früher beziehbar. 169

Zu erfr. i. d. Geschäftsst. d. Bl.

Gut möbl. Zimmer

part., sep. Eing., gegenüber der Bergschule per sofort oder später Karlshofer Straße 20 zu vermieten. 181

Ein

möbliert. Vorderzimmer

ist vom Februar zu vermieten,

auf Wunsch auch Pension. Georg-

straße 22 a parterre rechts. 58

Danksagung.

Für die während der Krankheit und besonders beim Heimgange und der Beerdigung meines lieben Gatten, unseres guten Vaters, Schwieger- und Großvaters, des

Steigers a. D. Franz Libs

diesem und uns in so reichem Maße erwiesene Teilnahme sei auf diesem Wege von ganzem Herzen gedankt. Insbesondere aber sagen wir an dieser Stelle dem Krieger- und Werkmeister-Verein für ihre zahlreiche Teilnahme, den hochverehrten Herrn Chefs, Grubenbesitzer Benno und Alexander Cohn, für die so reichlich gewidmeten Kranzspenden, der hochwürdigen Geistlichkeit von Radzionkau für die trostreichen Worte am Grabe dankerfüllten Herzens ein tiefgefühltes Vergeltes Gott.

Rudy-Piekar den 15. Februar 1906.

190

Die trauernden Hinterbliebenen.

300 Tassen Kaffee

ergibt 1 Tafel von 50 Würfeln unseres Kaffeezusatzes, wenn mischt mit Bohnenkaffee; jede Tafel kostet nur 10 Pfg.

Der Kaffee bleibt dabei ein für Jedermann bekömmlich würziges, vollschmeckendes Getränk von satter Färbung.

Unsere Erzeugnisse in Paketen und Büchsen sind gleicher Güte. 140

Dommerich & Co., Anker-Cichorien-Fabrik
MAGDEBURG-BUCKAU.



A. Sauer u. Komp.
Tarnowitz.

Buch- und Papierhandlung.

Buchdruckerei. Buchbinderei.

Formular-Magazin.

Schulbücher, Schreib- und

Zeichenhefte sowie anderweite

Lehrmittel am Lager.

Zeichen-Papiere

in Bogen und Rollen.

Gesang- und Gebetbücher.

Einrahmen von Bildern u. s. w.

Druckaufträge aller Art

werden schnellstens erledigt.

S. Noher u. Komp.

Sonntag den 18. Februar nachmittag



Ausstellung



einer eleganten

Braut = Musiksteuer.

188

Emmerling's Kindernährzwieback wird von Ärzten warm empfohlen.

In Paketen, 10 Stück enth. zu 10 Pfg., und 30 Stück enth. zu 30 Pfg., in allen Kolonialwaren-, Drogen u. Delikatesshandlungen und Konsum-Bereiten käuflich. 443